

DB ProjektBau GmbH • Königstraße 57 • 47051 Duisburg

Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am RheinDB ProjektBau GmbH
Regionales Projektmanagement
I.BV-W-P(2)
Königstraße 57
47051 Duisburg
www.dbnetze.com/dbprojektbauAdrian Spyrka
Telefon 0203 3017-4696
Mobil 0160 90772165
adrian.spyrka@deutschebahn.com
Zeichen I.BV-W-P(2) ASp

03.04.2014

**ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen
Aufhebung des Bahnübergangs (BÜ) „Kerstenstraße“ in Bahn-km 53,494 durch den Bau
einer Straßenüberführung im Zuge der Baumannstraße in Emmerich****Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach den §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsge-
setzes (EKrG)**Sehr geehrter Herr Dr. Wachs,
sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Juli letzten Jahres wurde der Stadt Emmerich der Entwurf einer Kreuzungsvereinbarung gemäß §§ 3, 13 EKrG zur Abstimmung und Prüfung vorgelegt. Nach intensiven Abstimmungen besteht zwischen beiden Kreuzungspartnern nach eigenem Bekunden Konsens über das geplante Vorhaben. Daraufhin haben wir Ihnen im Dezember letzten Jahres eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung zur Zeichnung zukommen lassen.

Auf Nachfrage unsererseits zum Sachstand wurde uns von Seiten der Stadt Emmerich am 24.02.2014 mitgeteilt, dass aufgrund ungeklärter kommunaler Finanzierungsfähigkeit eine Zeichnung nicht erfolgen könne. Dieser Sachverhalt wurde durch die schriftliche Bestätigung des MBWSV NRW bezüglich einer vollständigen Kostenübernahme des kommunalen Kreuzungsdrittels zwischenzeitlich entkräftet.

Vor dem Hintergrund des weiteren Procedere bis zur Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung und aufgrund der engen Zeitschiene bis zur geplanten Realisierung der Maßnahmen in 2015, bitten wir Sie hiermit nachdrücklich, die Vereinbarungen bis zum 10.04.2014 zu unterschreiben.

Sollte dieser Termin nicht gehalten werden können, bliebe uns keine andere Möglichkeit, vorerst ohne Ihre Mitwirkung die nächsten Schritte einzuleiten, um die Umsetzung der EKrG-Maßnahme nicht zu verzögern.

...

DB ProjektBau GmbH
Zentrale
Caroline-Michaelis-Str. 5-11
10115 BerlinAmtsgericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 82 899
USt-IdNr.: DE 220437158Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr.-Ing. Volker KeferGeschäftsführer:
Christoph Bretschneider
(Vorsitzender)
Thomas Glück
Matthias Grabe
Andreas SchweinarKontoverbindung:
Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto-Nr.: 152 201 107
IBAN DE06 1001 0010 0152 2011 07
BIC PBNKDEFF

Dabei bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass ein Kreuzungsbeteiligter wegen mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit den Abschluss der Kreuzungsvereinbarung nicht verweigern darf (BVerwG VkBf. 1988, S. 311 und Marschall/Schweinsberg, § 3 EKrG, Rdnr. 1.1, S. 84).

Um der Angelegenheit den notwendigen Fortgang zu geben, sehen wir uns gezwungen, zeitnah die nach EKrG-Richtlinie 2000 Nr. 4 Abs. 3 vorgeschriebene fachtechnische und wirtschaftliche Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes einholen. Dies ist unter bestimmten Voraussetzungen, die hier geben wären, bei Weigerung eines Straßenbaulastträgers auch ohne eine unterzeichnete Kreuzungsvereinbarung möglich.

In einem nächsten Schritt wäre die Genehmigung des Bundesdrittels - sofern erforderlich auch ohne die Unterschrift der Stadt Emmerich - zu beantragen. Sollte die Kreuzungsvereinbarung bis dahin nicht abgeschlossen worden sein, bliebe uns nur, unmittelbar danach Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht zu erheben.

Die gerichtliche Klärung wird nach unserer Einschätzung Gerichts- und Rechtsanwaltskosten zu Lasten der Stadt Emmerich nach sich ziehen. Darüber hinaus würde - da hiermit der Dissens erklärt wäre - die von Seiten des MBWSV NRW zugesagte „100%-Förderung“ nicht greifen.

Einen streitigen und kostspieligen Ausgang möchten wir jedoch möglichst vermeiden. Daher bitten wir Sie erneut ausdrücklich um die Unterzeichnung der Vereinbarungen innerhalb der o.g. Frist.

Abschließend gestatten Sie uns die Anmerkung, dass die Notwendigkeit und die Möglichkeit des Abschlusses dieser inhaltlich unstrittigen, mithin im Konsens befindlichen Kreuzungsvereinbarung unabhängig von der Frage zu beurteilen ist, ob hinsichtlich aller weiteren Bahnersatzmaßnahmen, die sich im Stadtgebiet von Emmerich befinden, ein Konsens zwischen Kreuzungspartnern zu den Inhalten der Kreuzungsvereinbarungen besteht.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten das MBWSV NRW, Dez. III und die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25, zur Kenntnisnahme.

Für Rückfragen stehen wir gerne und jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Ventzke
DB ProjektBau GmbH
Projektleiter ABS 46/2



i.A. Landgraf
DB Netz AG
Bauherrenvertreter ABS 46/2